

Neben dem Thema Pflegeversicherung können Sie von weiteren Sondervereinbarungen und Angeboten profitieren, z.B.:

- **Unfallversicherung** mit 70 % Beitragsvorteil
- **Berufsunfähigkeit** ohne Gesundheitsfragen
- **private und betriebliche Altersvorsorge**
- **Sterbegeldversicherung** (Gruppenvertrag) mit Beitragsvorteil
- **Sachversicherungen** für kirchliche Werke, Gemeinden, Einrichtungen und Privatpersonen
- sowie weitere Bereiche

Informieren Sie sich über die bestehenden oder neu hinzukommenden Vorteile unter

www.chrischona-service.de/gruppenvertrag

Daneben beraten wir Sie gerne rund ums Thema **Finanzen & Versicherungen**, z.B. **Vorsorge, Geldanlage, Darlehen und vieles mehr.**

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.



Die Chrischona Service-Gesellschaft

Seit über 20 Jahren betreuen wir als registrierter Versicherungsmakler neben privaten und gewerblichen Kunden mehr als 2.000 Einrichtungen, Gemeinden und Werke sowie deren Mitarbeiter in den Bereichen Versicherungen und Finanzen sowie im Software-Lizenzvertrieb.

Gerne sind wir auch für Sie da.

Chrischona Service-Gesellschaft mbH

Gottlieb-Daimler-Str. 22
35398 Gießen

Fon 0641 6059-220

Fax 0641 6059-215

Email: finanz@chrischona-service.de

Die Chrischona Service-Gesellschaft ist Partner von



**Pflegebedürftigkeit
kann jeden treffen
direkt oder indirekt**

www.chrischona-service.de





Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen direkt oder indirekt

„Ich werde schon nicht zum Pflegefall, ...“

Viele Kunden unterschätzen das Risiko, selbst zum Pflegefall zu werden oder verdrängen diese Vorstellung einfach.

Aber es kann wirklich jeden treffen: Krankheit, Unfall oder zunehmendes Alter sind Ursachen dafür, dass in der Bundesrepublik Deutschland zurzeit mehr als zwei Millionen Menschen pflegebedürftig sind.

„... oder Angehörige pflegen mich schon.“

Selbst wenn der Partner oder ein Familienmitglied die ambulante Pflege übernehmen kann, erfordert dies meist weit reichende Einschnitte: Wegen der aufwendigen Pflege muss der Pflegenden oft seinen Beruf teilweise oder sogar ganz aufgeben und kann dann selbst kein Geld verdienen.

Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt bei Pflegestufe I aktuell lediglich 225 €* im Monat. Benötigt man die Unterstützung einer professionellen Pflegekraft / eines Pflegedienstes, so betragen die Kosten dafür bei Pflegestufe I monatlich ca. 1.000 €*.

„Die Pflegeversicherung zahlt doch auch ...“

Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt immer nur einen geringen Teil der Kosten. Ein stationärer Pflegeplatz kostet heute bei Pflegestufe III 3.500 €* oder mehr im Monat.



Die gesetzliche Pflegeversicherung zahlt hiervon max. 1.510 €. Die Differenz müssen die betroffene Person selbst bzw. die Angehörigen aufbringen, da die eigene Rente meist nicht ausreicht.

„... und es ist noch Vermögen vorhanden.“

Bei den hohen Pflegekosten sind Rücklagen, Ersparnisse und sonstiges Vermögen, das im Laufe des gesamten Erwerbslebens aufgebaut wurde, schnell verbraucht.

„Und was passiert, wenn ich keine finanzielle Vorsorge treffe?“

In vielen Fällen wird man bei Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall, denn

- die eigene Rente reicht nicht aus
- das gesamte Vermögen ist aufgebraucht
- die restlichen Kosten können nicht mehr selbst aufgebracht werden und das Sozialamt tritt in Vorleistung. Da alle Angehörigen in gerader Linie und deren Partner kraft Gesetzes zur finanziellen Hilfe verpflichtet sind, fordert das Sozialamt das vorgelegte Geld vom Partner, den Kindern oder sogar evtl. noch lebenden Eltern zurück.

So kann Pflegebedürftigkeit zur Verarmung führen oder mühevoll angespartes Vermögen aufgebraucht werden, nicht nur bei der zu pflegenden Person.

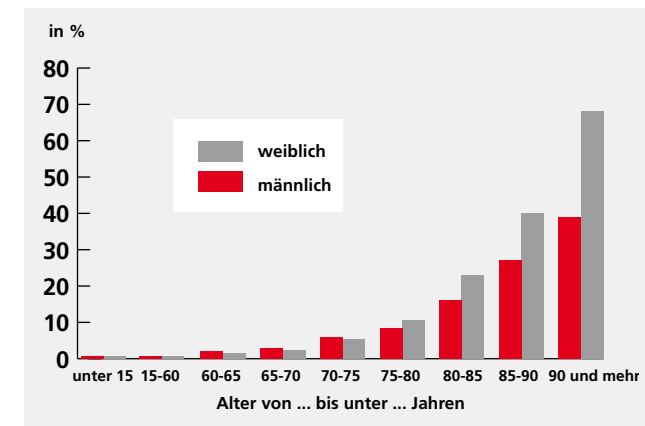
* = Angaben Stand 01.2010

„Und wie kann ich vorsorgen?“

Der Abschluss einer Pflegezusatzversicherung reduziert das Risiko, im Pflegefall eigenes oder fremdes Vermögen einsetzen zu müssen.

Je eher mit der Vorsorge begonnen wird, desto günstiger sind die Beiträge. Pflegezusatzversicherungen können je nach Anbieter und Kundenwunsch gegen monatlichen Beitrag oder durch eine Einmalzahlung abgeschlossen werden.

Pflegequoten 2005 nach Alter und Geschlecht



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Wir beraten Sie gerne

Auch Kinder oder Enkel können für ihre Eltern eine Pflegezusatzversicherung abschließen, damit das vorhandene Vermögen wie z.B. Wohneigentum im Pflegefall nicht verkauft werden muss.

Wenn die benötigten Gelder für eine Pflegeversicherung nicht vorhanden sind, beraten wir Sie und Ihre Angehörigen durch spezielle Familienkonzepte, um Ihr Vermögen zu schützen.

Wir helfen Ihnen gerne, eine für Sie sinnvolle und passende Lösung zu finden.

www.chrischona-service.de/pflegeversicherung